



31. August bis 2. September 2009

6. Schweizer Heilpädagogik-Kongress an der Uni Tobler in Bern

Horizonte öffnen –
Standardisierung und Differenzierung in der Heil- und Sonderpädagogik

**Umgang mit Gewalt
Einschränkende Massnahmen**

Präsentation gehalten von

Urs Kühnis

Umgang mit Gewalt

Einschränkende Massnahmen

Heilpädagogischer Kongress 2009

Ablauf

1. Urs Kühnis: Gewalt im institutionellen Alltag
2. René Broder: Mehr Rechtssicherheit in Konfliktsituationen
3. Urs Kühnis: Kritische Situationen und Bewegungseinschränkende Massnahmen - Verfahren

Formen der Gefährdung

- Physische Attacken auf andere Personen
- Drohungen
- Mit Gegenständen um sich werfen
- Schmieren
- Schreien
- Selbstverletzungen
- Suizidhandlungen oder –drohungen
- (Davonlaufen in verwirrtem Zustand)

Reaktionsmöglichkeiten des Personals

1. Notfallhandlungen

- Flucht
- Deeskalierende Massnahmen: Zureden, beruhigen, aus der Situation entfernen
- Instanzenweg intern einschalten
- Polizei beiziehen
- Psychiatrie aufbieten
- Festhalten
- Fixieren
- Einsperren
- Medikamente verabreichen

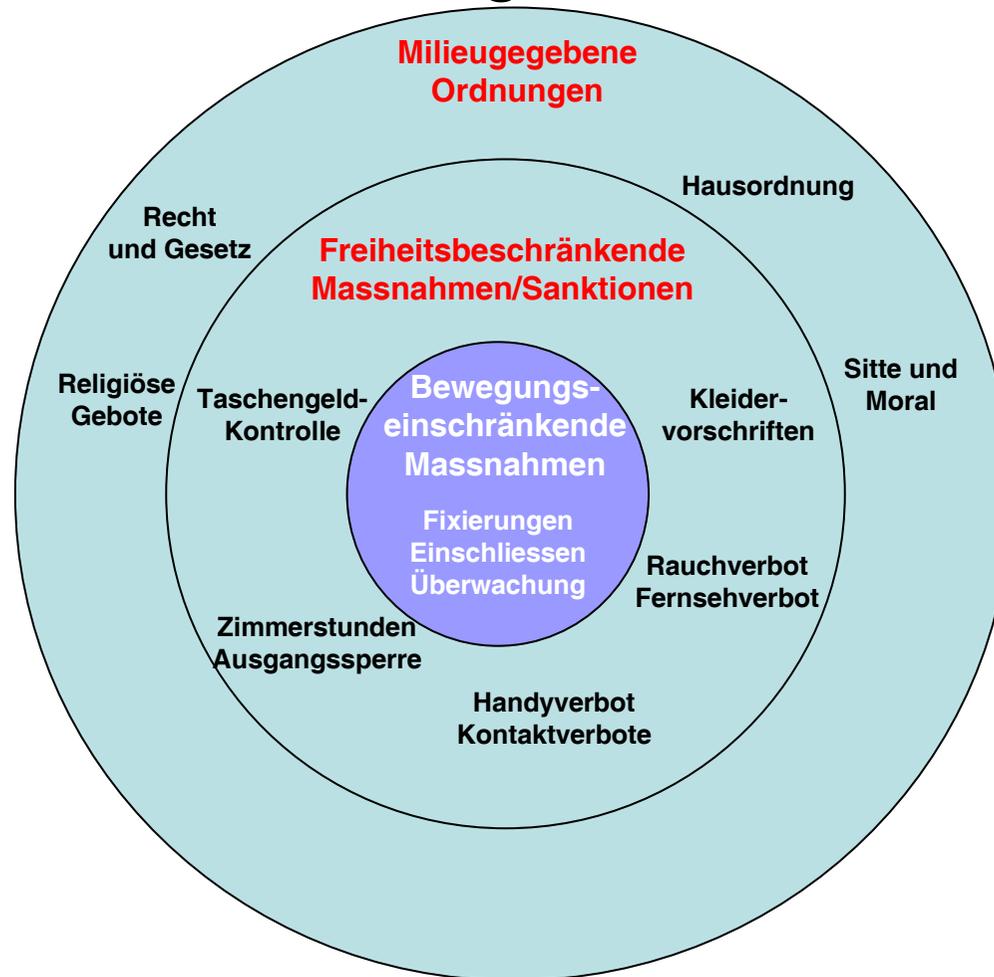
Reaktionsmöglichkeiten des Personals



2. Längerfristige Massnahmen

- Therapeutische Interventionen: psychologisch, pädagogisch, medizinisch
- Zuständigkeit klären, evt. ändern
- Time-Out intern oder extern organisieren
- Systemische Veränderungen
- **Bewegungseinschränkende Massnahmen**

Von der Freiheit zum Zwang



Bewegungseinschränkende Massnahmen



René Broder, Leiter Fachstelle für Sonderschulen,
Jugend- und Behindertenhilfe BL

Mehr Rechtssicherheit in Konfliktsituationen

Standards und Kriterien

- Gesetzeskonformität
 - Erwachsene: Freiheitsrechte
 - Minderjährige: Kindeswohl
- Fürsorgepflicht für Klienten und Personal
- Pädagogisches/agogisches Primat
- Verhältnismässigkeit in Methode und Zeit
- Transparenz

Umsetzung

1. Stufe: Meldung kritischer Ereignisse
2. Stufe: Meldung bewegungs-
einschränkender Massnahmen

Meldung Kritisches Ereignis	
Meldungen obligatorisch: <ul style="list-style-type: none"> • bei Gewaltanwendungen und sexuellen Übergriffen, wenn gemäss Notfallblatt QH 1.0.1 die Erziehungsberechtigten, die Polizei und/oder der Stiftungsrat informiert werden müssen. • wenn Aussenstellen wie Ärzte, Spitäler, Kliniken, Fachstelle Kinderschutz o.ä. Stellen einbezogen sind. • bei Übergriffen und chronischem Mobbing unter Kindern und Jugendlichen • Verletzung der Intimsphäre Nicht zu melden sind wiederkehrende, bereits aktenkundige Krisen, auf die bereits „strukturell“ reagiert wurde. Im Zweifelsfall: melden! In graue Felder schreiben. Bei Verletzungen Beweismittel (Fotos) erstellen. Dies ist ein Originalformular. Nach dem Ausfüllen bitte unter anderem Namen unter Kinder A-Z ablegen.	
Datum: 10.8.09	Zeit: 15:40 Uhr
Ort: Treppenhaus Altbau	
Beteiligte Personen:	
Kinder/Jugendliche V.K.; S.M.	Mitarbeitende, Zeugen ---
Was ist passiert? Auf dem Rückweg von der Schule auf die Wohngruppe gab es zwischen V.K. und S.M. eine Auseinandersetzung. Dabei riss V.K. ihrem Kollegen die Brille von der Nase und brach sie in der Mitte auseinander.	Wie wurde reagiert? Konnte ein erklärendes Gespräch geführt werden? Die Situation wurde mit beiden Beteiligten erörtert und es wurden entsprechende Konsequenzen ausgesprochen.
Information an (Name, Zeitpunkt, Reaktionen)	Weiteres Vorgehen (Vorschläge)
Eltern Mutter von V.K. wurde telefonisch informiert.	
Vorgesetzte Internats- und Schulleitung wurden mündlich informiert; mögliche Konsequenzen wurden diskutiert.	
Stiftungsrat nicht nötig	
Das Ereignis war vermeidbar : <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Was ist aus dem Ereignis zu lernen? V.K. muss auf den Schulwegen wieder eng begleitet werden.	
Datum: 10.8.09	Name/Unterschrift: D.M.

Die Meldung geht an die direkt vorgesetzte Person, die Gesamtleitung sowie an alle Bereichsleitungen. Bei wiederholten bewegungseinschränkenden Massnahmen ist das Meldeformular QH 1.7.2 zu benutzen.

Melde-, Antragsformular für Mitarbeitende bei der Anwendung von bewegungseinschränkenden Massnahmen

Name des Kindes/Jugendlichen B.E.	Name der beantragenden Person K.H.	
Geburtsdatum 15.5.1998	Beginn der Massnahme 1.1.05	
Art der Massnahme <input type="checkbox"/> Einschliessen, Isolieren <input checked="" type="checkbox"/> Fixieren/Anbinden/Angurten/Bettgitter <input type="checkbox"/> Verhinderung der Kommunikation <input type="checkbox"/> Reservemedikation <input type="checkbox"/> Elektronische Überwachung	Dauer der Massnahme täglich	<input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> wiederholt
Veranlassung/Ursache <input checked="" type="checkbox"/> Selbstgefährdung <input type="checkbox"/> Fremdgefährdung <input type="checkbox"/> Massive Störung des Umfeldes	Geprüfte Alternativen <input type="checkbox"/> mildere Massnahmen <input type="checkbox"/> Gespräch/Zureden <input type="checkbox"/> Andere:	
Abprache der Massnahme mit: <input type="checkbox"/> Kind/Jugendlichem/Betreutem <input checked="" type="checkbox"/> Gesetzlicher Vertretung (Eltern, Vormund) <input type="checkbox"/> Betreuender Person <input checked="" type="checkbox"/> Institutionsleitung <input type="checkbox"/> Andere:	Urteilsfähigkeit des Kindes Jugendlichen <input type="checkbox"/> in Krise nicht gegeben <input checked="" type="checkbox"/> ausserhalb Krise nicht gegeben	
Bemerkungen (Beschreibung des Verhaltens, Hypothesen über die Gründe) In der Mittagspause macht B.E. regelmässig einen Mittagsschlaf. Damit er nicht aus dem Bett fällt, schläft er in einer Zewi-Decke und in einem Pflegebett mit Bettgitter. Beim WC-Training und zur Vermeidung von Strzverletzungen wird er beim WC-Gang in einem behindertengerechten WC-Sitz angegurtet.		
Einverständnis/Kennntnisnahme		
Die Massnahmen wurden von den <u>unterzeichneten</u> Personen/Instanzen geprüft und besprochen	Ort/Datum	
Betreute Person		
Gesetzliche Vertretung		
Aufsichtsstelle		
Institutionsleitung		
Bezugsperson		

Protokollpflicht

Bei länger dauernden bewegungseinschränkenden Massnahmen oder bei deren regelmässiger Wiederholung wird von der Einrichtung ein Protokoll geführt, das den Namen der anordnenden Person, den Zweck, die Art und die Dauer der Massnahme enthält.

Grundsatz

**Bewegungseinschränkende Massnahmen
nie als Strafe/Sanktion anwenden!!!**

Qualitätsstandards für Institutionen

- „Das Vorgehen bei kritischen Ereignissen und beim Ergreifen von bewegungseinschränkenden Massnahmen ist schriftlich festgehalten“.
- „Die gesetzlichen Bestimmungen resp. die betriebseigenen Qualitätsstandards werden eingehalten“.